

Lernen Sie die »Klaviatur der Sozialgesetzbücher« spielen

SGB II – Leistungsberechtigten werden zum Teil systematisch die ihnen zustehenden Ansprüche vorenthalten. Ein repressives Gesetz wird häufig noch repressiver umgesetzt. Aufgabe der sozialen Arbeit ist es, sich schützend vor die Betroffenen zu stellen, zunächst die Existenzsicherung der Rat- und Hilfesuchenden sicherzustellen und sich gegen soziale Ausgrenzung und Vorenthaltungen von Rechtsansprüchen zu positionieren.

In der Fortbildung wird am 1. Tag systematisch das SGB I durchgegangen, jeder relevante Paragraf einzeln durchgegangen und am 2. Tag das SGB X und zwar bis § 29 SGB X. Von den einzelnen Paragrafen werden dann die Praxisbezüge für die Sozialrechtsberatung hergestellt. Welchen Nutzen hat welcher Paragraf einzeln, wie kann dieser in der Praxis angewendet werden, wie sieht das in konkreten Fällen aus ...

Die Teilnehmer*innen werden dabei lernen auf der »Klaviatur der Sozialgesetzbücher« zu spielen und dabei Stück für Stück einen Blick in die rechtlichen und sonstigen Interventionsmöglichkeiten bekommen. Eins verspreche ich, die Fortbildung wird zwar viel, aber ganz bestimmt nicht träge und langweilig.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender*innen, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Migrationsberatung, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Betreuer, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 12 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé

Ort: Frankfurt

Kosten: 200 EUR

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Montag/Dienstag, den 11./12. März 2019

in Frankfurt

Zeiten:

beide Tage: 10 – 17 Uhr

Inhalt: **Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit - Sozialverwaltungsrecht**
aus der und für die Praxis – Fortbildung zum SGB I / **Teil 1**

Inhalte:

Am 1. Tag wird das SGB I, der **allgemeine Teil** der Sozialgesetzbücher bearbeitet, darin wird das grundsätzliche Verhältnis des Staates zum Bürger und des Sozialstaatsprinzips geregelt. Am 2. Tag geht es um das SGB X, worin die Vorschriften des Sozialverwaltungsverfahrens und des Datenschutzes geregelt sind. Hier von § 1 - § 29 SGB X. Zweckmäßig wäre es, noch den 2. Teil der Fortbildung zu besuchen und zwar zum SGB X, § 31 – § 120 SGB X.

Soweit erstmal Stichworte, alle Stellen, die sich aktiv für ihre Klienten einsetzen wollen und müssen, müssen Systematik und Inhalt der genannten Sozialgesetzbücher können. **Ich verspreche**, dass die Fortbildung zwar intensiv und viel sein wird, aber alle Teilnehmer*innen hinterher mit ganz viel **Ideen und Power** wieder zu ihrer Arbeit gehen werden und **dass die Inhalte** trotz ihrer **Komplexität verständlich rüber gebracht werden**.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor. Der Teilnahmebeitrag beträgt pro Seminartag **200 €**. Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL Steuerbefreiung besteht. Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I / SGB X mitzubringen!

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 25 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit 15 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de